Der Kreisausschuß Dresden

hielt am Freitag eine kurze öffentliche Sitzung ab. An Stelle des in den Ruhestand getretenen Bürgermeisters Schneider in Pirna ist von der Bezirksversammlung Pirna der Kommerzienrat Hoesch in Hütten zum Mitglied des Kreisausschusses gewählt worden. Ein Rekurs des Kaufmanns Rauft in Dresden gegen seine Heranziehung zur Hundesteuer wurde kostenpflichtig verworfen. Die Beratung über das Ortsgesetz zum Schutze der Baudenkmäler in Stadt Lauenstein führte zu dem Beschluß, die Entschließung auszusetzen und die Sache an den Stadtgemeinderat zurückzugeben mit dem Ersuchen, noch entsprechende Unterlagen herbeizuschaffen. Die Gemeindesteuerordnungen für die Städte Nossen und Pirna wurden genehmigt und, soweit erforderlich, befürwortet.

Wegen Versendung eines feuergefährlichen Feldpostpakets wurde eine Frau Geisel aus Stetzsch vom Dresdner Schöffengericht zu 15 M. Geldstrafe oder drei Tagen Haft verurteilt. Sie hatte ihrem Ehemann eine Kiste Zigarren ins Feld geschickt und drei Schachteln Schwedenhölzer beigelegt. Das Paket ging unterwegs auf und mußte neu verpackt werden. Dabei wurden die Zündhölzer auf der Post in Leipzig entdeckt. Das Päckchen wurde nun überhaupt von der Beförderung ausgeschlossen und wegen Uebertretung der Postordnung Anzeige erstattet. — Dem Publikum, das oft in den Zeitungen gewarnt worden ist, feuergefährliche Sachen ins Feld zu schicken, kann die Bestrafung der Frau aufs neue zur Warnung dienen!

— **Muß man eingeschriebene Briefe annehmen?** Diese für jedermann sehr wichtige Frage hatte unlängst das Oberlandesgericht in Celle zu entscheiden. Der Fall lag folgendermaßen: Ein Kaufmann hatte durch einen von seinem Anwalte abgesandten eingeschriebenen Brief einem anderen einen bestehenden Vertrag gekündigt. Weil diesem anderen aber der Absender völlig unbekannt war, wurde die Annahme verweigert. Das Gericht kam auf Grund vorstehenden Tatbestandes zu der Ueberzeugung, daß hier eine rechtsgültige Kündigung vorliege. Wer die Annahme eines eingeschriebenen Briefes verweigert, hat die sich ergebenden Folgen auf sich zu nehmen. In der Begründung wurde ausgeführt, daß man im allgemeinen Handelsinteresse verpflichtet sei, einen eingeschriebenen Brief anzunehmen. Wäre das nicht der Fall, so könne dem anderen Teil leicht durch Arglist eine Schädigung zugefügt werden, indem zum Beispiel ein Brief, der eine Kündigung enthalte, zurückgewiesen werde. Auf diese Weise würde dann unter Umständen der Kündigungstermin überschritten und die spätere Kündigung ungültig werden.

Zoologischer Garten. Die Bärin Ruschka, die aus dem Bernburger Zwinger stammt, hat im Laufe der Woche Junge geworfen. Es ist eine der überraschendsten Erscheinungen in der Aufzucht der Jungen, daß die Bärenmutter in der Freiheit während der ersten Wochen das Lager der Jungen nicht verläßt und ihnen ordnungsgemäß Nahrung gibt, ohne selbst auch nur das Geringste von Nahrung zu sich zu nehmen. Man könnte meinen, daß der männliche Bär vielleicht Futter herbeitrüge; das ist aber nicht der Fall, da er vom Herbst an seine eigenen Wege geht und weit von der Bärin entfernt seine Winterklause bezogen hat. Es ist mehrfach festgestellt worden, daß über den monatelang unverändert liegenden Schnee keine Spuren nach oder von der Wochenstube einer Bärin führen und daß darin neben der Bärin muntere Junge sich befanden. Auch in der Gefangenschaft neigen sie dazu, die Jungen kaum zu verlassen, sie sprechen aber dem mundgerecht hingeworfenen Futter zu. Es liegt also hier der Fall vor, daß ein Tier von den während der guten Jahreszeit in seinem Gewebe angesammelten Fettmassen ausschließlich lebt und davon sogar noch für seine Jungen das Erforderliche erübrigt.

Der erste Balkanzug, der 7,20 Uhr in Berlin abfuhr, traf vormittags 9,48 Uhr in Dresden ein und fuhr nach fünf Minuten Aufenthalt weiter. Der Zug bestand aus einem Packwagen, zwei Personenwagen mit 1. und 2. Klasse, einem Schlaf- und einem Speisewagen. Alle Wagen trugen in großen Buchstaben die Aufschrift „Balkanzug" und Schilder mit der Angabe des Reiseweges Berlin—Konstantinopel über Dresden—Wien—Belgrad—Sofia.

Selbstmord in der Heide. Am Freitag wurde auf Ullersdorfer Revier der Dresdner Landgerichtsrat Meyer erhängt aufgefunden. Der Grund zu dem Selbstmord des 48 Jahre alten Mannes soll in Krankheit zu suchen sein.

Sumurun-Vorstellung. Sonntag den 16. Januar, nachmittags 3 Uhr, wird für die Vereinigung für Volksbildung und Kunstpflege eine Sondervorstellung mit Sumurun gegeben. Eintrittskarten sind bis Sonnabend abend in den üblichen Verkaufsstellen und am Sonntag noch von 11 bis 1 Uhr im Gewerkschaftskartell, Ritzenbergstraße 4, 1., zu haben. Die Kartenverkäufer werden ersucht, etwa noch vorhandene Karten so zurückzusenden, daß sie Sonntag früh an obengenannter Stelle eintreffen.

Vermischte Nachrichten. Der Ortsverein Dresden-Löbtau und -Naußlitz hatte an die zuständigen Stellen die Bitte gerichtet, den alten Abraum auf den beiden Friedhöfen in Vorstadt Löbtau dort nicht mehr verbrennen zu lassen, wie das bisher geschehen sei, da damit die Anwohner durch die Rauchentwicklung belästigt würden. Das Feuerpolizeiamt teilt nun mit, daß das Verbrennen von Abraum auf den erwähnten Friedhöfen künftighin nicht mehr gestattet werden würde. — Von einem Postautomobil umgefahren und erheblich verletzt wurde an der Ecke der Weißeritz- und Wettinerstraße ein Mann in den mittleren Jahren. Die Wohlfahrtspolizei des vierten Bezirks sorgte für seine Unterbringung im Friedrichstädter Krankenhause.

Aus der Umgebung.

Kemnitz. Am Sonntag den 23. Januar, vormittags von 11 bis nachmittags 2 Uhr, findet im Restaurant Wettinschlößchen die Wahl eines Ersatzmannes für die Klasse der Unansässigen statt, dessen Wahlzeit zunächst bis Ende 1920 läuft. An dieser Wahl können alle stimmberechtigten, unansässigen und in der Wahlliste eingetragenen Gemeindemitglieder teilnehmen. Nach 2 Uhr nachmittags dürfen keine Stimmzettel mehr abgegeben werden, auch wenn die Wähler im Wahllokale bereits vor Ablauf der Frist anwesend sind. Einwendungen gegen das Wahlverfahren sind bei Verlust des Einspruchsrechts binnen 14 Tagen nach der Stimmenauszählung bei der Amtshauptmannschaft zu Dresden-Altstadt anzubringen, die über die Gültigkeit der Wahl zu entscheiden hat.

Leuben. Die Gemeinde hat eine größere Menge Reis erworben, dessen Einzelverkauf nur gegen Ausweis im Konsumverein oder bei den Herren Kaufleuten Wintermann, Bahnhofstraße 54, und Zeibig, Bahnhofstraße 35, erfolgt. Der Preis beträgt pro Pfund 56 Pf. für Rangoon-Reis und 66 Pf. für Patna-Reis. Die Ausweiskarten, die zum Bezuge von ½ Pfund Reis berechtigen und für jede hier wohnhafte Person im Alter von über einem Jahre ausgegeben werden, können von jetzt an bei den Vertrauensmännern, die die Brotmarken verteilen, abgeholt werden.

Dippoldiswalde. Die neue Gemeindesteuerordnung lag am Freitag dem Dresdner Kreisausschuß vor. Nach den Ausführungen des Berichterstatters ist die Bestimmung in § 8, wonach Personen, die aus auswärtigem Grundbesitz oder Gewerbe Einkommen haben, bis zu ⅔ dieses Einkommens steuerpflichtig sein sollen, ungesetzlich. Die Steuerpflichtigen haben nur das Einkommen zu versteuern, das sie aus Grundbesitz oder Einkommen innerhalb des Gemeindebezirks beziehen. Mit anderem Einkommen sind sie nur nach dem Verbrauch heranzuziehen. Die Grundsteuer wird im Wege von Zuschlägen zur Staatsgrundsteuer erhoben und soll 7½ Proz. des Gesamtbedarfs (das gesetzliche Mindestmaß) decken. Neben der Hundesteuer wird auch eine Katzensteuer erhoben, weiter sieht das Steuerregulativ vor, eine Wanderlagersteuer, eine Steuer von Gewerbebetrieben im Umherfahren, deren Höhe sich nach der Ladefläche richtet, eine Automatensteuer, eine Besitzwechselabgabe und eine Biersteuer. Der Berichterstatter empfahl, die Steuerordnung bedingungsweise zu genehmigen bzw. zu befürworten. Demgemäß wurde beschlossen.

Loschwitz. Am Freitag vormittag wurde in der Nähe des Dresdner Wasserwerks Saloppe ein weiblicher Leichnam mittleren Alters aus der Elbe gelandet. Die Leiche wurde polizeilich aufgehoben und nach dem Friedhofe gebracht.

Ottendorf-Okrilla. Nächsten Montag wird von vormittags 8 Uhr an ein Zentner bayrische Butter verkauft. Der Verkauf ist dem Konsumverein übertragen worden. Diese Butter ist für die Kriegerfamilien, die Familienunterstützung erhalten, und für die übrigen in hiesiger Gemeinde wohnhafte Familien, deren Einkommen 1200 M. nicht übersteigt, bestimmt. Familien mit Kindern wird ½ Pfund und Familien ohne Kindern ¼ Pfund zugeteilt. Preis pro Pfund 2 M.

Die Landwirte, die ihren Hafer zur diesjährigen Frühjahrsaussaat nicht verwenden können oder nicht über genügende Hafermengen verfügen, müssen schon jetzt ihren Bedarf bei Händlern oder Saatgutwirtschaften sichern. Solange die Saatgutmenge nicht erhöht worden ist, dürfen nicht mehr als drei Zentner auf das Hektar ausgesät und demgemäß angekauft werden. Der Verkauf von Saathafer darf nur mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft erfolgen. Jeder Zukauf von Saathafer ist außerdem binnen drei Tagen der Amtshauptmannschaft unter Bezeichnung des Verkäufers anzuzeigen. Es wird darauf hingewiesen, daß Saathafer u. a. aus der Saatgutwirtschaft des Gutspächters Bruno Häse, Arnsdorf, bezogen werden kann.

Radeberg. Die ersten zwei Stadtverordnetensitzungen zeigten deutlich, wie sich die bürgerlichen Vertreter den Burgfrieden vorstellen. Die Vorstandswahl war die Hauptaufgabe der beiden Sitzungen. Schon daß zwei Sitzungen hierzu nötig waren, ist bezeichnend. Die Vertreter der Sozialdemokratie erhoben auf Grund ihrer Stärke Anspruch auf einen Sitz im Vorstand. Das Klassenwahlrecht gibt den Besitzenden sowieso die Ueberhand im Kollegium. Auf diese Macht stützten sich auch die Vertreter der bürgerlichen Parteien. So läßt man Macht vor Recht gehen und bezeichnet das mit dem schönen Worte „Burgfrieden". In der ersten Sitzung am 4. Januar waren 14 Stadtverordnete erschienen. Die Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden ging glatt vonstatten. Bei der Wahl des zweiten Stellvertreters wurde von unserer Seite ein Vorschlag gemacht. Der Herr Doctor juris hielt eine sehr schöne Rede vom Burgfrieden und wie man diesen handhaben müsse. Die Wahl begann, drei Gänge machten sich erforderlich: 7 gegen 7. Es blieb dabei, die bösen Sieben waren vollzählig, wie fast immer, erschienen. Die Wahl mußte vertagt werden. Der 12. Januar wurde als neuer Termin bestimmt. Der Tag kam, und man konnte Herren sehen, denen das Wohl und Wehe der Stadt so sehr am Herzen lag, daß sie ein ganzes Jahr den Beratungen fern blieben. Der Drang der Geschäfte erlaubte es nicht. Jetzt aber galt es, den „Burgfrieden zu wahren", und da „stört das Geschäft nicht mehr". Jahre sind verstrichen, es ist nicht eingetreten, was in dieser Sitzung zu verzeichnen war — daß alle elf bürgerlichen Vertreter anwesend waren. Denn — ein Sitz im Vorstand war gefährdet. Man fragte nicht danach: Haben die Vertreter der Besitzlosen ein Recht auf diesen Posten? Mit 13 gegen 8 Stimmen trat man dieses Recht mit Füßen. Wenn das jetzt schon so ist, wie wird es dann sein, wenn das grausige Völkermorden ein Ende haben wird?

Gerichtszeitung.

Landgericht.

Vorsicht bei Biergesprächen.

Der 21jährige Elektromonteur Franz Wipfli arbeitete während des Kriegs in München. Er ist geborener Dresdner, aber Schweizer Staatsangehöriger, da sein Vater Schweizer ist. Am 26. August saß er mit mehreren jungen Leuten in einem Bierlokal in Hainsbach bei München, wo er oft verkehrte und gut bekannt war. Er war ziemlich angetrunken, was schon daraus hervorgeht, daß er von der elektrischen Beleuchtung einen Schirm und eine Birne abschraubte und zum Fenster hinauswarf, nur weil sie von einer Konkurrenzfirma montiert worden waren. Später kam die Tischrunde auf den Krieg zu sprechen, und hierbei erlaubte sich W. beleidigende Redensarten über die bayrischen Soldaten. Diesen Abend war die Sache für W. noch glimpflich abgegangen. Als er aber am andern Morgen zum ruhigen Nachdenken kam, hielt er es fürs beste, seinen Koffer zu packen und abzureisen. Er hat denn an mehrere Bekannte Briefe geschrieben, worin er seine Freunde und alle Bayern um Verzeihung bittet. Die Sache war aber schon angezeigt und das Bayrische Kriegsministerium hatte Strafantrag gestellt. Als W. später nach Dresden kam, wurde er festgenommen. Das Urteil lautete auf 2 Monate Gefängnis.

Schöffengericht.

An die Unrechten gekommen.

Am 29. September nachmittags fuhren vier junge Leute, Schüler der Technischen Hochschule, von denen schon mehrere beim Heer gewesen waren, auf der Straßenbahn nach dem Weißen Hirsch. Sie standen auf dem Hinterperron und unterhielten sich über Erinnerungen an die gemeinschaftliche Schulzeit. Diese Gespräche, zum Teil lustiger Natur, waren nicht nach dem Geschmack eines Herrn, der ebenfalls mit auf dem Hinterperron stand. Der machte einem ihm fremden Fahrgast gegenüber Bemerkungen, wie: sinnloses, dummes Geschwätz, warum sind solche Leute nicht an der Front usw. Die Vier kamen dann auf ihre Dienstleistungen beim Heere zu sprechen und daß ihr Urlaub wegen Krankheit abgelaufen sei. Das gab dem Kritiker wieder Gelegenheit, zu seinem Gegenüber zu bemerken: „So geht man bei einem vornehmen Regiment in Dienst, um bald darauf wegen Krankheit ein Jahr Urlaub zu nehmen, Drückeberger." Die Angerempelten waren zu anständig, um sich auf dem vollbesetzten Straßenbahnwagen Genugtuung zu verschaffen und glaubten, auf dem Weißen Hirsch Gelegenheit zu finden, den Namen ihres Beleidigers festzustellen. Einer der Herren trat ihm später höflich, mit dem Hut in der Hand, entgegen und bat ihn um seinen Namen. Der Angeredete verbat sich den „Ueberfall" und verweigerte jede Antwort. Um Skandal zu vermeiden, begnügten sie sich und begaben sich heimwärts. Da sahen sie an der Ecke der Forststraße ihren Gegner wiederum. Dort stand auch ein Gendarm, an den sie sich wendeten. Das sah ihr Gegner, er schickte die mit ihm gehende Dame fort und war verschwunden. Einer war infolge seines kranken Fußes etwas zurückgeblieben und hatte den Gegner in die Post verschwinden sehen. In Gegenwart des Gendarmen mußte der Angreifer sich legitimieren; es war der Versicherungsbeamte Generalbevollmächtigte Vieweger. Die Beleidigten übergaben die Sache ihrem Rechtsanwalt. Da ein gütlicher Vergleich nicht zustande kam, schritt man zur Klage. Nach langer Verhandlung, in der sich V. bemühte, die Sache harmlos darzustellen, wurde er wegen Beleidigung zu 500 M. Strafe oder 25 Tagen Gefängnis verurteilt.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Lokales.

Teuerungszulagen im Bäckereigewerbe.

Die Konsumvereine Dresden-Pieschen und Vorwärts, Dresden, zahlten ihren beschäftigten Bäckern und dem Lagerpersonal eine einmalige Teuerungszulage. Sie beträgt für alle verheirateten Personen 20 M. und für die ledigen 10 M. Im Verein Pieschen ist Bedingung eine dreimonatige Beschäftigungsdauer.

Durch schriftliche Verhandlung gelang es der Bezirksleitung des Bäckerverbandes in Dresden mit der Firma Brotfabrik Däumichen in Dobritz zu vereinbaren, daß den dort beschäftigten Kollegen eine wöchentliche Zulage von 2 M. gegeben wurde. Eine Erhöhung der Ueberstundenbezahlung von 50 auf 60 Pf. wurde ebenfalls erreicht. Das Entgegenkommen des Herrn Däumichen kann auch anderen Fabrikanten nur warm zur Nachahmung empfohlen werden. Die Gehilfen aber mögen die Lehre daraus ziehen, daß nur durch die Organisation solches zu erreichen ist.

Inland.

Ein neuer Unternehmerverband im Transportgewerbe.

Wie die Zeitschrift Der Bahnspediteur in Hamburg berichtet, hat am 9. Januar in Kassel ein Zusammenschluß der Reichsdeutschen Bahnamtlichen Rollfuhrunternehmer stattgefunden. Der neue Verband führt den Namen „Vereinigung deutscher Bahnspediteure" und hat seinen Sitz in Berlin.

Ausland.

Ein schweizerischer Riesenbetrieb.

Die schweizerische Schuhfabrik Bally A.-G. in Schönenwerd beschäftigt gegenwärtig 6500 Arbeiter und hat eine Tagesproduktion von 13 000 Paar Schuhen. Mehr als zwei Drittel sämtlicher Fabrikschuhmacher in der Schweiz entfallen allein auf diesen Riesenbetrieb, der wahrscheinlich die größte Schuhfabrik in Europa ist. Und dieses proletarische Riesenheer einer einzigen Fabrik ist noch immer gewerkschaftlich unorganisiert! Die Gesellschaft hat in letzter Zeit zu ihrem Aktienkapital von 12 Millionen Frank und 4,1 Millionen Frank Reservefonds öffentlich eine Anleihe von 5 Millionen Frank zum Kurse von 98 Prozent und mit zehnjähriger Unkündbarkeit aufgenommen. Die Gesellschaft soll gegenwärtig Lieferungen zu „Phantasiepreisen" für Ungarn haben.

Arbeitszeitverkürzung im schweizerischen Buchdruckgewerbe.

Mit dem 1. Januar 1916 ist nach dem Tarifvertrag von 1912 im Buchdruckgewerbe der deutschen Schweiz eine Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde am Sonnabend eingetreten. Statt um 5 Uhr muß nun bereits um 4 Uhr Feierabend gemacht werden, wodurch die Arbeitszeit an diesem Tage von 9 auf 8 und die wöchentliche Arbeitszeit von 53 auf 52 Stunden reduziert wird. In den Betrieben mit durchgehender Arbeitszeit soll der Arbeitsschluß mittags 1 Uhr erfolgen, die Arbeitszeit am Sonnabend eine sechsstündige und für die ganze Woche eine 51stündige sein.

Der Bergarbeiterstreik in Australien.

Zürich, 14. Januar. Der Temps meldet aus Melbourne: Der Streik der Bergarbeiter von Broken-Hill ruft eine ernste Unterbrechung der Arbeit hervor. Die Arbeit unter der Erde wurde ausgesetzt.

Sportkartell.

Verband Volksgesundheit. Dresden-Neustadt, 19. Januar 8½ Uhr: Jahresversammlung im Deutschen Haus (großer Saal), Großenhainer Straße.

Vereinskalender für Sonnabend

Bezirk Coswig-Kötitz. Sonnabend den 15. Januar, abends 8½ Uhr, Mitgliederversammlung im Carolaschlößchen.

Deutscher Holzarbeiterverband. Sonnabend den 15. Januar, abends 8 Uhr, Theaterabend im Volkshaus.

Vereinskalender für Sonntag.

4. Bundeschor, Löbtau. Sonntag den 16. Januar, abends 6 Uhr, Familienabend im Gasthof Wölfnitz.

Zentralverband der Dachdecker. Sonntag den 16. Januar, nachmittags 2½ Uhr, Generalversammlung im Volkshaus.

Asphalteure, Pappdachdecker und Hilfsarbeiter. Sonntag den 16. Januar, nachmittags 2½ Uhr, Generalversammlung im Restaurant Katharinengarten, Katharinenstraße.

Arbeiter-Radfahrerbund Solidarität. Sonntag den 16. Januar Familienausflug nach dem Gasthof Dobritz.

Vereinigung für Volksbildung und Kunstpflege. Sonntag den 16. Januar, nachmittags 3 Uhr, Sondervorstellung im Zirkus Sarrasani.

Turnverein Vorwärts, Radeberg. Sonntag den 16. Januar, abends 6 Uhr, Generalversammlung im Gasthof zum Roß.

Täglich! Teleph. 14 380 [A30] Linien 5 u. 7
Tymians Thalia Theater!
Görlitzer Str. 6 Anf. 8 Uhr 30 Sonnt. 3 Vorstell.
Sonntags 11 Uhr Frühschoppen mit Vorstellung. 15, 25 u. 35 Pf.
Nachm. 4 Uhr kl. Preise. Kind Hälfte! Donnerst. Damenkaffee!
Vorzugskarten wochentags u. Sonntags nachm. gültig.